

Iserlohn

**Geldstrafe für
Schatzmeister**

Der Schatzmeister des Vereins „aufRECHT“ ist zu einer Geldstrafe wegen falscher Verdächtigung und übler Nachrede verurteilt worden.

Geldstrafe für Schatzmeister von „aufRecht“

Wockelmann hatte Arge-Leute angezeigt

Dienstag, 8. November 2011

ISERLOHN. (-ee-)

Der frühere Vorsitzende und aktuelle Schatzmeister des Erwerbslosenvereins „aufRECHT“, Ulrich Wockelmann, ist gestern am Amtsgericht Iserlohn zu einer Geldstrafe wegen falscher Verdächtigung und übler Nachrede verurteilt worden.

Gegenstand des Verfahrens waren Strafanzeigen wegen Betruges, die Wockelmann gegen zwei Mitarbeiter der Arge gestellt hatte. Die wiederum hatten letztlich mit zwei Arge-Vorgängen zu tun, mit deren Bearbeitung Wockelmann offenbar nicht einverstanden war.

Die Arge wiederum wollte die Strafanzeigen nicht auf sich sitzen lassen und bemühte ihrerseits die Strafverfolgungsbehörden. Der Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft hatte in der gestrigen Verhandlung deutlich gemacht, dass auf die Anzeigen Wockelmanns seinerzeit keinesfalls einfach der Deckel draufgelegt worden sei, vielmehr habe es

ernsthafte staatsanwaltliche Ermittlungen gegeben, die in den Anzeigen gemachten Vorwürfe hätten sich aber nicht erhärtet.

In seinem Plädoyer sprach der Sitzungsvertreter von einem eher „skurrilen Sachverhalt“. Er bezeichnete Wockelmann als sozial hoch engagierten Menschen, der Hilfesuchende, die Probleme mit der Arge hätten, zweifelsfrei unterstützen wolle. In den vorliegenden Fällen aber habe sich Wockelmann bei der Wahl der Mittel vergriffen. Zwar mag es bei der Arge, so der Sitzungsvertreter, durchaus Unzulänglichkeiten bei der Bearbeitung geben. Das Motto „Du zahlst, sonst gibt es eine Strafanzeige“ bezeichnete er als zweifelhafte Instrumentalisierung der Strafverfolgungsbehörden. Letztlich strafbar, so der Sitzungsvertreter, habe sich Wockelmann schließlich dann gemacht, als er in seinen Strafanzeigen die Sachverhalte bewusst unvollständig geschildert beziehungsweise unzutreffende Behauptungen aufgestellt habe.

FORTSETZUNG AUF SEITE 3.

Persönliche Diffamierung war zu keiner Zeit das Ziel

Gerichtssaal platzte aus allen Nähten /Als juristischer Laie gehandelt

FORTSETZUNG VON SEITE 1

Das sah schlussendlich auch Richterin Angela Coenen so. So habe Wockelmann in einer seiner Anzeigen die Dinge so dargestellt, dass auch die Arge die Rechtmäßigkeit von Forderungen längst anerkannt habe, die Auszahlung aber seitens der Sachbearbeiter aus völlig unerfindlichen Gründen verhindert werde. Hier, so die Richterin, habe Wockelmann aber durchaus gewusst, dass es für die Arge nachvollziehbare Gründe für ihr Vorgehen gegeben habe.

Wockelmanns Verteidiger Lars Schulte-Bräucker vertrat dagegen die Auffassung, dass es seitens seines Mandanten von Anfang an keine strafbaren Handlungen gegeben habe. Sein Mandant habe als juristischer Laie und ohne rechtliche Beratung gehandelt. Mit den Anzeigen habe Wockelmann eine Überprüfung der strittigen Vorgänge erreichen wollen. Keinesfalls sei es aber sein Ziel gewesen, Mitarbeiter der Arge persönlich zu diffamieren.

Zumindest in diesem Punkt

folgte auch Richterin Coenen in der Urteilsbegründung den Ausführungen der Verteidigung.

Die Höhe der Geldstrafe wurde auf 55 Tagessätze zu je 15 Euro festgelegt. Ein der Verhandlung vorangegangener Strafbefehl hatte noch eine höhere Summe ausgewiesen. Der Gerichtssaal platzte übrigens während der Termine aus allen Nähten. Viele Wegbegleiter, Sympathisanten und Klienten Wockelmanns wollten das Verfahren persönlich beobachten.